

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Automatic Pinsetter Cleaner (5 Gallons)
- Produktcode: 62860083005
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Lösemittelgemisch. Nur für gewerbliche Verbraucher.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person -
E-mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Flammable Liquids 3 – H226
Eye Irrit. 2 – H319
Aspiration hazard 1 – H304
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrbestimmende Komponenten: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Solvent Naphtha, schwer, aromatisch (Petroleum)**



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P235** – Kühl halten.
- P240** – Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241** – Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242** – Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243** – Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P264** – Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P280** - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310** – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331** – KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353** – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370 + P378** – Bei Brand: In Abschnitt 5 angegebenen Löschmitteln zum Löschen verwenden.
- P403 + P233** – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405** – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501** – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch:

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogram m	Gefahren- klasse	H-Sätze
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Index Nummer: 649-422-00-2	64742-47-8	265-149-8	-	50 - 75	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304
Ethyl-3-ethoxypropionat*	763-69-9	212-112-9	-	10 - 25	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
Solvent Naphtha, schwer, aromatisch (Petroleum)** Index Nummer: 649-424-00-3	64742-94-5	265-198-5	-	1 - 5	GHS08 GHS09 Gefahr	Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2	H304 H411

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008/EG über andere Klassifizierung verfügt.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen oder eine Vergiftungszentrale rufen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen, soweit nicht anders vom Arzt angeordnet.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser und Seife waschen, Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Hautreizungen oder allergische Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Übersicht:**

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

Einatmen: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung

Schutz der Ersthelfer:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Keine Mund-zu-Mund-Methode verwenden, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet; künstliche Beatmung mit Hilfe einer mit einem Einwegventil ausgestatteten Taschenmaske oder andere Beatmungsvorrichtung wird empfohlen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Schaum, CO₂, Trockenchemikalien.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Behälter dicht verschlossen halten.

Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten.

Geschlossene Behälter können explodieren, wenn extremer Hitze ausgesetzt sind.

Unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Wasser verwenden, um Containerkühldruckaufbau, Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern.

Mit Benutzung von Wasser die Ausbreitung der brennenden Flüssigkeit vermeiden.

ERG Guide Nr. 127

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
 - 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
 - 6.1.2 Einsatzkräfte
Zündquellen eliminieren; von offenen Flammen und extreme Hitze fernhalten.
Dichtschließende Dampfschutzkleidung muss für Leckagen und Undichtigkeiten ohne Feuer getragen werden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung
Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Den Bereich lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.
Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (Z. B. Sand, Erde und Vermiculit) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung
Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden.
Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Technische Maßnahmen:
Bei unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Kühl halten.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionssgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Raumtemperatur lagern.
Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel und Säuren.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900 - Fassung 4.11.2016):

Ethyl-3-ethoxypropionat (CAS Nr.: 763-69-9): Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ml/m³ (ppm); 610 mg/m³;
Überschreitungsfaktor: 1(I); Bemerkungen: AGS, DFG, H, Y

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Expositionsbegrenzungen:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat. keine Gefahr darstellt.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Augendusche und Sicherheitsdusche sollten bereitgestellt werden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrillen mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: entsprechende, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (beim Spritzgefahr) (EN 374).
 - b. Andere: entsprechende, chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr.)
3. Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende (NIOSH/MSHA genehmigt) Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Verordnungen zur Verfügung gestellt werden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		klare Flüssigkeit
2. Geruch:		nach Lösungsmittel
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4. pH-Wert:		keine Angaben
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich:		165 °C – 187,8 °C (329 °F – 370 °F)
7. Flammpunkt:	TCC	52,7 °C/127 °F
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		Untere: 0,8 % Obere: 11,7 %

11. Dampfdruck:	keine Angaben	
12. Dampfdichte:	keine Angaben	
13. Relative Dichte:	0,83	H ₂ O = 1
14. Löslichkeit(en):	in Wasser: vernachlässigbar	

15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
18. Viskosität:	keine Angaben
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Spezifisches Gewicht: 0,83 g/ml (6,92 lb/gal)
Flüchtige Bestandteile (in Volumen %) 99,917 %
Flüchtige Bestandteile (Gewichts %) 99,9 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel und Säuren.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/- Reizung: verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Akute Toxizität:
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS: 64742-47-8):
LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg.
Ethyl-3-ethoxypropionat (CAS: 763-69-9):
LD50 (oral, Ratte): 4300 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen): 9500 mg/kg
Solvent Naphtha, schwer, aromatisch (Petroleum) (CAS: 64742-94-5):
LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg.
LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg
Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein
64742-94-5	Solvent Naphtha, schwer, aromatisch (Petroleum)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversiblen Schäden verursachen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Augenreizung
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS: 64742-47-8):
LC50 (Pimephales promelas): 45 mg/l/96 h
EC50 (Dendronereides heteropoda): 4720 mg/l/48 h
Ethyl-3-ethoxypropionat (CAS: 763-69-9):
LC50 (Pimephales promelas): 50 mg/l/96 h
EC50 (Daphnia magna): 480 mg/l/48 h
ErC50 (Senastrum capricornutum): 115 mg/l/72 h
Solvent Naphtha, schwer, aromatisch (Petroleum) (CAS: 64742-94-5):
LC50 (Pimephales promelas): 45 mg/l/96 h
EC50 (Daphnia magna): 12 mg/l/48 h
ErC50 (Skeletonema costatum): 2,5 mg/l/72 h
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Brunswick Bowling Products, LLC

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Kann für die im Wasser lebenden Organismen schädlich sein.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Bei der Entsorgung des Stoffes alle bundesstaatlichen, Landes- und lokalen Bestimmungen beachten.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

Verpackungsanweisung: 366- Frachtflugzeug:

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level. PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt (08. 03. 2017, Version 2, EN)

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable Liquids 3 – H226	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Eye Irrit. 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Aspiration hazard 1 – H304	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com